

14.10.2013

Klaus Nörtershäuser
Tel 0221 809 6313
Fax 0221 82841435
klaus.noertershaeuser@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich an:

Kommunale Spitzenverbände NW

Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtsverbände NW

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
-Landesjugendamt-

Rundschreiben 43/6/2013

Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a
SGB VIII
hier: **Weihnachtsbeihilfe 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen Rundschreiben habe ich in den letzten Jahren immer eine Empfehlung zur Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe ausgesprochen. Grundlage war dabei die Info Nr.10 der Landeskommision Jugendhilfe NRW, versendet am 30.11.2010.

Ich empfehle weiterhin, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Weihnachtsbeihilfe unverändert **in Höhe von 35,00€** zu gewähren, wenn sie

- sich in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII befinden,
- in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 34 SGB VIII sind,

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

- eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII erhalten
- oder im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII untergebracht sind.

Die Weihnachtsbeihilfe soll als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Betreuten den Kindern / Jugendlichen/ jungen Volljährigen zukommen.

Weihnachtszuwendungen, die den Betreuten von anderen Seiten zugehen, sollen unberücksichtigt bleiben.

Damit unterschiedliche Zuwendungen innerhalb einer Einrichtung vermieden werden, soll die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren werden.

Mein Rundschreiben 43/13/2012 vom 23.10.2012 tritt außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

E L Z E R